

Stadt Osterode am Harz

Nach der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Corona-Virus sind zur Vermeidung der Gefahr einer Infektion für die Nutzung der Sportanlagen in der Trägerschaft der Stadt Osterode am Harz folgende Regelungen zu beachten:

- **Es ist ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen im gesamten Bereich der Sportstätte einzuhalten. Die Gesamtpersonenzahl ist auf das erforderliche Minimum zu begrenzen. Es besteht Maskenpflicht. Die Maske darf erst in der Sporthalle abgenommen werden.**
- **Es dürfen kontaktfreie Sportarten ausgeübt werden; Kontakt- oder Mannschaftssportarten dürfen nur unter der Voraussetzung ausgeübt werden, dass keine Wettkampfsimulation und keine Spiele erfolgen.**
- **Von den mobilen Sportgeräten des Trägers in der Halle dürfen nur Handballtore, Volleyballnetze, Badmintonnetze und Tischtennisplatten genutzt werden; diese sind nach der Benutzung vom Verein zu reinigen / desinfizieren. Die Nutzung sonstiger Geräte des Trägers (z.B. Matten etc.) ist aus Hygienegründen nicht erlaubt. Bei der Nutzung vereinseigener Geräte / Materialien sind die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen – insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten – einzuhalten.**
- **Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen; Umkleidungswechsel und Körperpflege müssen zu Hause erfolgen. Das Umziehen der Schuhe erfolgt auf dem Flur.**
- **Die Übungsleiter haben Teilnehmerlisten zu führen. Die Listen sind mindestens 3 Wochen aufzubewahren und nach Ablauf 1 Monats zu vernichten.**
- **Der Zutritt zu den Sportstätten hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.**
- **Es dürfen keine Veranstaltungen und Wettkämpfe durchgeführt werden.**
- **Es sind keine Zuschauer*innen zugelassen.**